

# Information

## Einsatz der Rettungssäge bei der Feuerwehr

Bei der Ausbildung im Umgang mit der Motorsäge im Feuerwehrdienst in Rheinland-Pfalz weisen die Verantwortlichen darauf hin, dass die Motorsäge bei den Feuerwehren grundsätzlich als Rettungsgerät zu sehen ist. Dies hat in einigen Bereichen dazu geführt, dass die Motorsäge fälschlicherweise mit der Rettungssäge gleichgestellt wurde.

Diese Gleichstellung kann jedoch ganz besonders bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung der Bedienenden zu erheblichen Risiken führen. Dies verdeutlichen nachfolgende Ausführungen:

### Einsatzzweck der Rettungssäge

Die Rettungssäge, so wie sie zum Beispiel normativer Beladungsumfang des Rüstwagens (RW) ist, kommt ursprünglich aus den Vereinigten Staaten. Dort wird sie ausschließlich dazu verwendet, um parallel zu laufenden Brandbekämpfungsmaßnahmen Zugänge (Angriffs-, Flucht- und Rettungswege) oder Abluftöffnungen (vor allem in Dachflächen) zur taktischen Ventilation zu schaffen.

Sie ist von daher taktisch mit dem Motortrennschleifer gleichzusetzen, der vorrangig mit gleichem Einsatzzweck jedoch bei überwiegend metallischen Bauteilen zum Einsatz kommt.

Typische Anwendungsbeispiele für die Rettungssäge sind in den folgenden Abbildungen dargestellt:



Einsatz der Rettungssäge zur Schaffung einer Abluftöffnung auf einem Dach



Einsatz der Rettungssäge zur Schaffung eines seitlichen Zugangs beim Brandeinsatz

# Information

## Gefährdungen

Bei der Rettungssäge handelt es sich um ein Schneidwerkzeug, bei dem es aufgrund der laufenden Kette schnell zu Schnittverletzungen kommen kann. Weiter besteht die Gefahr von Verletzungen durch umherfliegende Schneidprodukte. Von daher ist eine umfassende Ausbildung und ein kontinuierliches Training im Umgang mit diesen Geräten unerlässlich für die Arbeitssicherheit.

## Persönliche Schutzausrüstung

Wird das Gerät wie oben beschrieben eingesetzt, können Feuerwehreinsatzkräfte thermisch belastet werden. Um dieser Belastung standhalten zu können, trägt der Feuerwehrangehörige eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung (nach Information 205-014: [„Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“](#) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV).

Für derartige Belastungsfälle ist die beim Einsatz von Motorkettensägen zu tragende Schnittschutzkleidung nicht ausgelegt. Bei Kontakt mit einer entsprechenden Zündenergie (Funken) kann sie sogar in Brand geraten.

Da das hieraus resultierende Verletzungsrisiko höher zu bewerten ist als eine mögliche Schnittverletzung, sollte beim Einsatz der Rettungssäge unter thermischer Beaufschlagung der Einsatzkräfte auf das Tragen einer zusätzlichen Schnittschutzkleidung verzichtet werden.

Während Ausbildung und Übung ist eine thermische Belastung in der Regel nicht zu erwarten, daher ist für diesen Anwendungsfall das zusätzliche Tragen von Schnittschutzkleidung in Verbindung mit einem bereitgestellten Löschgerät angemessen.

## Haben Sie Fragen?

**Die Mitarbeitenden im Fachbereich  
Kommunale Einrichtungen der Unfallkasse  
Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter:**

**Telefon: 0 26 32 / 9 60-16 10**

**E-Mail: [kommunale-einrichtungen@ukrlp.de](mailto:kommunale-einrichtungen@ukrlp.de)**